

# **1. Änderung zum Tarif für die Benutzung des Begegnungszentrums „Zum Goldenen Drachen“ in der Gemeinde Drachhausen / Hochoza**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, Nr. 38) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 36), hat die Gemeindevertretung Drachhausen in ihrer Sitzung am 18.11.2021 die folgende 1. Änderung zum „Tarif für die Benutzung des Begegnungszentrums „Zum Goldenen Drachen“ in der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beschlossen.

## **zu § 2 Höhe des Entgeltes**

Die Höhe des Entgeltes wird wie folgt festgelegt:

### Teil 1: Grundbetrag

1. Veranstaltungen in Trägerschaft  
der Gemeinde Drachhausen/Hochoza,  
Vereine der Gemeinde Drachhausen/Hochoza,  
(ausschließlich zu Vereinszwecke ohne wirtschaftlichen/kommerziellen Charakter)  
Kinderveranstaltungen (KITA Drachhausen/Hochoza) **entgeltfrei**
  
2. Veranstaltungen in Trägerschaft von Privatpersonen, Vereinen,  
Verbände, Organisationen, Firmen ohne wirtschaftlichen/kommerziellen Charakter
  - 2.1. Jagdzimmer/Büro 50,00 €/Tag
  - 2.2. Kleiner Saal u. Gastraum (117 Sitzplätze) 150,00 €/Tag
  - 2.3. Gesamte Objekt (557 Sitz- u. Stehplätze) 300,00 €/Tag
  
3. Veranstaltungen in Trägerschaft des Amtes / Amtsfeuerwehr 50 % des Entgeltes
  
4. Veranstaltungen in Trägerschaft von Privatpersonen,  
Vereine, Verbände, Organisationen, Firmen mit wirtschaftlichen/kommerziellen Charakter
  - 4.1. Kleiner Saal u. Gastraum (117 Sitzplätze) 200,00 €/Tag
  - 4.2. Gesamte Objekt (557 Sitz- u. Stehplätze) 500,00 €/Tag

Für Auf- und Abbautage werden 25% des Entgeltes pro Tag erhoben.

Über Abweichungen von diesen Tarifen entscheidet die Bürgermeisterin in Verbindung mit der Amtsdirektorin.

## Teil 2: Nebenkosten

Durch die Gemeinde werden Strom, Wasser und Wärme entsprechend den Möglichkeiten bereitgestellt. Die Kosten für Wärme, die durch die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung entstehen, sind mit dem gezahlten Entgelt pauschal abgegolten. Die Kosten für Strom und Wasser/Abwasser werden entsprechend der Regelungen der Entgelte für die Benutzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Strom- und Wasser/Abwasserkosten werden anteilig über den Nutzungszeitraum in Rechnung gestellt. Zur Ermittlung der Verbrauchswerte werden die Zählerstände der im Satz 1 genannten Verbraucher bei Übergabe (Anfangswert) und Rückgabe (Endwert) durch den Beauftragten der Gemeinde im Beisein des Nutzers abgelesen und nachfolgend im Übergabe- bzw. Rückgabeprotokoll festgehalten.

Nebenkosten fallen bei allen unter Teil: 1 Grundbetrag benannten Trägerschaften an, die einen wirtschaftlichen/kommerziellen Charakter verfolgen.

Anfallende Nebenkosten werden wie folgt veranschlagt:

1. verbrauchte kWh Strom:	laut aktuellen Preisen	€/kWh
2. verbrauchte m <sup>3</sup> Wasser/Abwasser:	laut aktuellen Preisen	€/m <sup>3</sup>

## Teil 3: Reinigungsleistungen

Die entstehenden Kosten für erforderliche Reinigungsleistungen werden im Rahmen eines Angebotes der Reinigungsfirma erhoben und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Wird die Reinigungsfirma nicht in Anspruch genommen, ist die Reinigung durch den Nutzer vorzunehmen.

Die Reinigungsleistung fällt grundsätzlich bei allen unter Teil: 1 Grundbetrag benannten Trägerschaften an.

Für die Bürgschaft erforderlicher Reinigungsleistungen dient die im Vorfeld gezahlte Kautions. Die Schlussrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch.

## **zu § 4 In- Kraft-Treten**

Die 1. Änderung zum Tarif für die Benutzung des Begegnungszentrums „Zum Goldenen Drachen“ in der Gemeinde Drachhausen/Hochoza tritt rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.

Peitz/Picnjo, den .....

E. Hölzner  
Amtdirektorin